

Kleine Mitteilungen

Sortenregister und Saatenanerkennung. Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat den Reichsanwalt durch Verordnung vom 26. März 1934 ermächtigt, das Sortenregister zu führen, die Sortenzahl unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landeskultur zu beschränken und das Anerkennungsverfahren zu regeln. Von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt ab soll dann von bestimmten Kulturpflanzen nur noch anerkanntes Saatgut in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Auch auf diesem Gebiete arbeitet der Reichsnährstand in engem Zusammenwirken mit der Biologischen Reichsanstalt, die nach wie vor an den Arbeiten zur Kennzeichnung und Unterscheidung der Sorten und an den Lehrgängen zur Ausbildung der Anerkennungsbesichtigten beteiligt ist. Die Sorten von Kartoffeln, Weizen und Wurzelgewächsen werden von ihr in Gemeinschaft mit dem Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim bearbeitet. Die Ergebnisse bilden die Unterlage für die Aufnahme von Neuzüchtungen in das Sortenregister und für die Feststellung der Sortenechtheit und Sortenreinheit bei der Anerkennung. In der neuen Grundregel für die Anerkennung landwirtschaftlicher Saaten vom 1. April 1934 sind die Mindestforderungen für die Beurteilung der Sortenreinheit und des Gesundheitszustandes von Kartoffeln sowohl für »Hochzucht« als auch für »Anerkannte Saatware« vom Reichsnährstand gemeinsam mit der Biologischen Reichsanstalt aufgestellt worden.

Von der Schädlichkeit der San-José-Schildlaus erhält man einen Begriff, wenn man die von dem Leiter des Insektenbeobachtungsdienstes beim Bureau of Entomology der Vereinigten Staaten am 31. Dezember 1930 veröffentlichten Zahlenangaben liest. Nach den Feststellungen des amerikanischen Beobachtungsdienstes verursacht die Behandlung von 41 Millionen Obstbäumen des Erwerbsobstbaues mit einer Wintergespritzung jährlich einen Kostenaufwand von 7 380 000 \$. Dabei sind die Kosten für die Behandlung eines Baumes mit 18 Cents angenommen. Weiterer Schaden erwächst aus der Verringerung der Qualität des Obstes infolge Fleckigwerdens durch den Schildlausbefall. Außerdem entstehen jährlich große Verluste dadurch, daß zahlreiche Bäume, die nicht behandelt wurden, absterben. Die San-José-Schildlaus ist, wie Hyslop angibt, jetzt in allen Obstbaugebieten der Vereinigten Staaten vorhanden.

In Ungarn ist die Ausfuhr von Obstbäumen im Jahre 1933/34 auf 35 000 Stück gegen 500 000 Stück des Jahres 1930/31 zusammengeschrunpft. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diesen Rückgang mit dem Auftreten der San-José-Schildlaus in Ungarn in Zusammenhang bringt.

Neue Druckschriften

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt.

Nr. 130. Die häufigsten Krankheiten und Schädlinge der Küchenzwiebeln. Von H. Bremer und R. Nicolaisen. April 1934.

Nr. 131. Die Wurzelkötterkrankheit der Kartoffel (*Rhizoctonia solani* K.). Von H. Braun. Mai 1934.

Nr. 132. Die Wachsmotten und ihre Bekämpfung (*Galleria mellonella* L. und *Achroea grisella* F.). Von A. Borchert. Mai 1934.

Nr. 128. Der Kornkäfer. Von G. Künike. 2. Aufl. Mai 1934.

Die »Arbeiten über physiologische und angewandte Entomologie aus Berlin-Dahlem« und die »Arbeiten über morphologische und taxonomische Entomologie aus Berlin-Dahlem« (s. die Ankündigung in Nr. 4, S. 41), sowie die »Entomologischen Beihefte aus Berlin-Dahlem« (in Vorbereitung) sind im Buchhandel durch R. Friedländer & Sohn, Berlin NW. 7, Karlstr. 11, zu beziehen.

Thiem, S. Beiträge zur Epidemiologie und Bekämpfung der Kirschfruchtfliege (*Rhagoletis cerasi* L.). Arbeiten über physiologische und angewandte Entomologie aus Berlin-Dahlem. 1. Bd. 1934, S. 7 bis 79.

Die im Frühjahr 1932 abgeschlossene Arbeit weist an Hand des einschlägigen Schrifttums nach, daß die Fliege seit Jahrhunderten in Europa bekannt ist und daselbst — offenbar durch Zusammenwirken phänologischer, ökologischer und wirtschaftlicher Umstände — zur Massenvermehrung neigt. Die wichtigsten epidemiologischen Bedingungen des Schädlings werden erstmalig auf breiter Grundlage aufgedeckt, indem der Schläupfverlauf der Puparien nach Bodenart und Lage, ihre Verteilung im Boden und ihr Befall durch Parasiten zur Untersuchung gelangten. Von den wildwachsenden Nährpflanzen des Schädlings ist vor allem das Verhalten der tatarischen und europäischen Hedenkirsche aus vielen Orten Deutschlands zahlenmäßig dargestellt worden. Die Früchte des Berberitzenstrauches erwiesen sich als nicht maden anfällig. Wissenschaftlich und praktisch wichtig ist des Weiteren die Feststellung von dem unterschiedlichen Verhalten der Fliege gegenüber Sauerkirschen. Es ergaben sich verschiedene Anfälligkeitsstufen, darunter auch Madenanfälligkeit. Auch einige wildwachsende Prunusarten verhielten sich madenanfällig. Die bisher angenommene Übereinstimmung der in Kirschen und Hedenkirschen schmarogenden europäischen Kirschfruchtfliege bestätigte sich; eine Aufteilung der Art in Rassen liegt nicht vor.

Kritisch besprochen werden auf Grund der erwähnten Ergebnisse sowie an Hand von ausgedehnten Sonderfeststellungen die seitens der Praxis empfohlenen Bekämpfungsverfahren, wie Umgraben und Umpflügen der versuchten Bodenoberfläche, Vernichtung der Puparien im Boden mittels Mineraldüngemitteln und chemischen Stoffen sowie Behandlung der Kirschbäume mit Spritz- und Stäubemitteln. Durch das Pflücken halbreifer Kirschen wird die Entwicklung der Maden nicht verhindert. Sollen die direkten Bekämpfungsmaßnahmen (Tötung der Puparien und Fliegen) erfolgreich gestaltet werden, so ist unerlässlich, daß die Kirschbaugebiete von den wichtigsten Quellen der Massenvermehrung des Schädlings bereinigt werden, d. h. die Entfernung der schwach anfälligen spätreisenden Sauerkirschen (als »Madenträger«), der madenanfälligen Wildkirschen und der angepflanzten und wildwachsenden Hedenkirschen. Selbstanzüge.

D. Zander, Der Erlenkäfer (*Agelastica alni* L.) als Kirschschädling. Arb. phys. angew. Entw. Berlin-Dahlem I. 1934 S. 80 bis 92.

Im Anstruktal, in der Nähe von Raumburg, wurde im Jahr 1933 eine Jungpflanzung von Süßkirschen durch den Erlenkäfer stark mitgenommen, dessen Blattfraß sich an manchen Bäumen fast zum Kahlfraß steigerte. Die Ursache dieses Schadaufstretens war der wohl im Herbst 1931 erfolgte Kahlschlag eines in der Nähe der Kirschpflanzung gelegenen Erlengeholzes, der die Käfer nach Abweiden der einjährigen Stockanschlüsse zum Aufsuchen anderer Nährquellen zwang. In dem Fraß auf den Kirschbäumen beteiligten sich nur die Käfer. Larven wurden auf ihnen im Laufe des Jahres nicht angetroffen. Anfälligkeitsuntersuchungen ergaben, daß von allen zur Verfügung stehenden Gehölzen die Betulaceen und Fagaceen von den Käfern bevorzugt wurden. Von den Rosaceen wurde nur die Süßkirsche stärker befallen. Die Larven verhielten sich den untersuchten Gehölzen gegenüber etwas anders als die Käfer. Die Eiablage dauerte über 10 Wochen. Die Eizahl betrug im Freien durchschnittlich 203 Stück je Weibchen. Die Eier wurden in Gelegen zu 60 bis 70 Stück abgelegt. Die Embryonalentwicklung wie die Entwicklung des 1. und 2. Larvenstades folgten in ihrer Abhängigkeit von der Temperatur der Kurve einer Kettenlinie. Zur Bekämpfung von Larven und Käfern eignen sich neben Larvenmitteln besonders Berührungsgifte mit Derris- und Pyrethrumextrakt als wirksamem Stoff.

Aus der Literatur

Flachs, K., Schädlinge und Krankheiten an Gemüse und Beerenobst. Mit 63 Abbildungen. Verlag: Obst- und Gartenbaubedarf, e. G. m. b. H., Nürnberg W. Preis: 0,90 RM.

Zu einem kleinen Büchlein von 112 Seiten bringt der Verfasser dem Kleingärtner und Siedler eine Zusammenstellung der wichtigsten und häufigsten Schädlinge und Krankheiten der Gemüsepflanzen und der Beerensträucher und gibt ihnen Anweisungen zu ihrer Bekämpfung. Eine klare, nach Wirtspflanzen geordnete Tabelle zur Bestimmung der Krankheiten und Schädlinge verweist auf die kurzen, auch das Krankheitsbild und die Bekämpfung behandelnden Beschreibungen der Schädlinge, deren Verständnis durch 63 Abbildungen erleichtert wird. Ein Kapitel über vorbeugende pflanzenschutzliche Maßnahmen und Pflanzenschutzapparate und zwei Kapitel über Mittel zur Bekämpfung pilzlicher Krankheiten und tierischer Schädlinge vervollständigen das jeder Gartenbesitzer und Siedler wegen seiner einfachen und klaren Darstellung des tatsächlich Wichtigsten sehr zu empfehlende preiswerte Buch. Trappmann, Berlin-Dahlem.

Köf, Gustav, Pflanzenschutz im Klein- und Siebelergarten. Scholle-Bücherei, 111. Bändchen, Wien 1934, Preis 1,20 R.M.

Das Büchlein soll dem Kleingärtner und Siedler behilflich sein, die in ihren Gärten auftretenden Krankheiten und Schädlinge zu erkennen und zu bekämpfen. Es berücksichtigt die Krankheiten und Schädlinge der Obstgehölze, der wichtigsten Gemüsepflanzen und der in Kleingärten häufiger angebauten Ziersträucher und Zierpflanzen. Kurz gefaßte Bestimmungstabellen weisen vom Krankheits- und Schadbild auf die jeweiligen Schädlinge, für welche in besonderen Kapiteln die im Kleingarten möglichen Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen angeführt sind. Angaben über einige zu einer pflanzenschutzlichen Hausapotheke des Kleinsiedlers gehörende Mittel schließen das mit 87 Abbildungen ausgestattete, inhaltsreiche und preiswerte Büchlein.

Trappmann, Berlin-Dahlem.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Kornkäferbekämpfung. Am 9. Mai 1934 fand in der Biologischen Reichsanstalt eine Besprechung über den derzeitigen Stand des Auftretens des Kornkäfers und die zur Verfügung stehenden Bekämpfungsmöglichkeiten statt. Anwesend waren Vertreter der beteiligten Ministerien, Behörden, Abteilungen des Reichsnährstandes, Hauptstellen für Pflanzenschutz, Zweigstellen der Biologischen Reichsanstalt und der Mittel herstellenden Industrie.

Nach den vorhandenen Unterlagen ist augenblicklich etwa der vierte Teil der deutschen Getreidevorräte vom Kornkäfer befallen. Da das deutsche Getreide vom Felde kornkäferfrei hereinkommt, ist die nächstliegende Bekämpfungsmaßnahme, daß der Bauer vor Einbringung der neuen Ernte seine Schüttdöden frei macht, gründlich reinigt und dann mit einem wirksamen Spritzmittel, wie z. B. Peritol, ausspritzt. Von einer zwangsweisen Bekämpfung wird vorläufig auch beim Bauern abgesehen, da der Befall solche Maßnahmen z. Z. noch nicht rechtfertigt und auch die Durchführung noch nicht überall möglich erscheint. Weitgehende Aufklärung, Beispiele für Reinigung und Ausspritzung von Schüttdöden, Besichtigungen usw. sollen veranlaßt und die Ergebnisse bis zum 15. Oktober 1934 der Biologischen Reichsanstalt gemeldet werden.

Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im Monat April 1934.

Witterungsschäden: Auch im Berichtsmonat dauerte die warme Witterung an. Da die Temperaturen durchschnittlich 3 bis 4° über dem langjährigen Mittel lagen und vielfach ganz außergewöhnliche Höhen (über 30° bis 31,4° in Jüterbog) erreichten, außerdem die Niederschläge nur stellenweise den Durchschnitt überschritten, machten sich Dürreschäden an Getreide und Futterpflanzen mannigfach bemerkbar. Aus Ostpreußen, Schlesien, Provinz und Freistaat Sachsen, Anhalt, Thüringen, Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinland, Baden und Württemberg liegen entsprechende Meldungen vor. — Ganz vereinzelt wurden Frostschäden an Frühkartoffeln und Obstbäumen verzeichnet. — Am 17., 18., 25. und 28. April verursachten größere Gewitter, welche teilweise mit Hagel verbunden waren, Schäden in Brandenburg (Pflückerbän, Gemüse, Obstbäume), Thüringen (Kartoffeln und Rüben), Baden (Obst) und Württemberg (Klee).

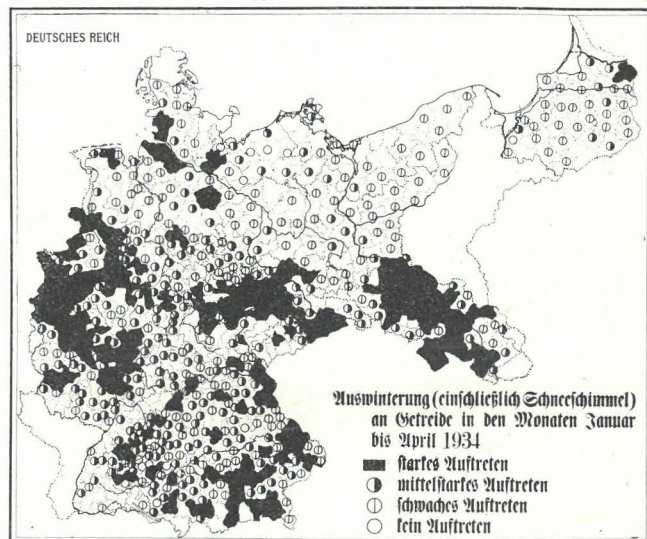
Unkräuter. Die Verunkrautung von Äckern und Wiesen hielt sich im allgemeinen in den üblichen Grenzen. Auffallend starkes Auftreten von Unkräutern im Reiche wurde nicht gemeldet.

Insekten. Drahtwürmer verursachten vereinzelt starke Schäden, besonders an Hafer und Roggen in Hannover, Oldenburg, Ostpreußen, Brandenburg-West, Provinz Sachsen, Hessen-Nassau und Hessen. — Meldungen über starkes Auftreten der Maikäfer liegen vor aus Hannover (Kr. Marienburg, Osterode), Schleswig-Holstein (Kr. Plön), Pommern (Kr. Randow, Schlawa, wo auf einem Rittergut täglich 5 bis 6 Zentner gesammelt wur-

den), Brandenburg-West (Kr. Berlin, Zauch-Belzig; in Ruppin und Tempzin wurden Schulkinder und Arbeitsdienstfreiwillige zum Einsammeln eingesetzt), Provinz Sachsen (Kr. Jerichow I und II, Quedlinburg, Mansfelder Gebirgs- und Seekreis, Wittenberg; in Eisleben und Arnstadt bei Aschersleben wurden an einem Vormittag 11 bzw. 15 Zentner Käfer gesammelt), Freistaat Sachsen (M.S. Leipzig, Grimma, Oschatz, Borna, Rochlitz, Meißen) und Hessen (Kr. Heppenheim). —

Wirbeltiere. Starke Schäden durch Kaninchen in Hannover, Provinz und Freistaat Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz. — Wühlmäuse traten vereinzelt stark in Schleswig-Holstein, Provinz und Freistaat Sachsen sowie Hessen-Nassau auf. — Feldmäuse verursachten verbreitet starke Schäden, so daß vielfach Umbruch erforderlich war in Oldenburg, Schleswig-Holstein, Pommern, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Provinz und Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau; sie traten mehrfach stark in Westfalen und Rheinprovinz auf. —

Getreide. Die Verbreitung der Auswinterungsschäden an Getreide, hervorgerufen durch Kahlrost, Rässe, Feldmäuse usw., von Januar bis April 1934 ist aus der



Karte zu ersehen. Besonders stark waren vielerorts die Schäden bei Weizen, in Süddeutschland auch bei Roggen. — Zahlreiche Meldungen über starkes Auftreten von Bodensäureschäden liegen vor aus Hannover, stellenweise auch aus der Provinz Sachsen. — Urbarmachungskrankheit stärker in Hannover. — Starkes Auftreten der Streifenkrankheit der Gerste wurde bereits aus Ostpreußen vereinzelt gemeldet. — Fritfliege und Getreideblumenfliege traten stellenweise stark in Hannover, Schleswig-Holstein, Pommern, Ostpreußen und Provinz Sachsen auf.

Hackfrüchte. Stärkere Schäden durch Mietenfäule an Kartoffeln und Rüben wurden im Reiche nur vereinzelt beobachtet.

Futter- und Wiesenpflanzen. Klee Krebs und Auswinterung (ohne nähere Angabe) verursachten in Norddeutschland und der Rheinprovinz vereinzelt starke Schäden.

Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen. Spargelfliege und Spargelkäfer waren vereinzelt stark in Hannover, Pommern, Brandenburg-Ost und Provinz Sachsen. — Erdflöhe traten mehrfach stark auf in Nord- und Ostdeutschland, Brandenburg-West, Provinz Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinprovinz und Hessen. Befallen wurden hauptsächlich Gemüse, Kohlartern, Rüben und vereinzelt Raps. — Rapsglanzkäfer waren mehrfach stark in Schlesien, Brandenburg-West und Provinz Sachsen.

Obstgewächse. In der Provinz Sachsen wurden durch Wurzelkropf »etwa 200 Stück 3jährige Birnenwildlinge fast vollständig befallen«. — **Apfelblütenstecher** trat stellenweise stark in der Provinz Sachsen und Hessen auf. — **Apfelblattfloh** war vereinzelt stark im Freistaat Sachsen und Hessen. —

Forstgehölze. Folgende Krankheiten und Schädlinge traten im Reiche stark auf: **Riesernschütte** (*Lophodermium pinastri*) in Hannover (Kr. Wefermünde, Osterholz, Bremervörde), Schleswig-Holstein (Kr. Flensburg), Brandenburg-Ost (Kr. Arnswalde, Crossen), Schlesien (Kr. Habelschwerdt), Brandenburg-West (Kr. Beeskow-Storkow), Freistaat Sachsen (in fast allen Amtshauptmannschaften), **Triebsterben der Kiefer** (*Cenangium abietis*) in der Provinz Sachsen (Kr. Vorgau), Freistaat Sachsen (M. Freiberg), **Weymouthskiefernblassenrost** (*Peridermium pini*) in Hamburg, **Fichtenrotfäule** (*Trametes radiciperda*) im Freistaat Sachsen (M. Dresden, Ramenz), **Ronne** (*Lymantria monacha*) in Hannover (Kr. Soltau), Ostpreußen (Rominer Heide), **Lärchenminiermotte** (*Coleophora laricella*) im Freistaat Sachsen (M. Zittau), **Erlenblattkäfer** (*Agelastica alni*) in Hamburg, Berlin, Anhalt (Kr. Zerbst), Freistaat Sachsen (M. Grimma), **Großer Brauner Rüsselkäfer** (*Hylobius abietis*) in Oldenburg (M. Wildeshausen), Provinz Sachsen (Kr. Jerichow II), **Buchdrucker** (*Ips typographus*) im Freistaat Sachsen (M. Grimma, Borna), **Rieserngespinnstblattwespe** (*Lyda stellata*) im Freistaat Sachsen (M. Pirna), **Eichenwollschildlaus** (*Fonscolombia fraxini*) im Freistaat Sachsen (M. Leipzig), **Weymouthskiefernwollaus** (*Pineus strobus*) in Oldenburg (M. Barel) und **Eulecanium corni** im Freistaat Sachsen (M. Leipzig, Grimma).

Gesetze und Verordnungen

Gilt das Markthandelsverbot auch für Markthallen?

Wie zu erwarten war, suchten findige Köpfe unter denjenigen Personen, die durch das Gesetz vom 13. Juli 1933, betr. Verbot des Markthandels mit bewurzelten Bäumen und Sträuchern¹⁾, getroffen wurden, dieses Gesetz dadurch zu umgehen, daß sie den Verkauf von Baumschulerzeugnissen in Markthallen fortzuführen gedachten.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat zu dieser Frage folgende Entscheidung getroffen:

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Berlin W 8, 16. Februar 1934.

Betrifft: Gesetz zur Regelung des Absatzes von Erzeugnissen des deutschen Gartenbaus vom 13. Juli 1933, betr. § 3 dieses Gesetzes.

Auf das Schreiben vom 17. Oktober 1933 — Nr. 10064 —

Nachdem durch das Gesetz vom 13. Juli 1933 das Verbot des Verkaufs von bewurzelten Bäumen und Sträuchern auf Wochenmärkten ausgesprochen worden ist, gelten als Marktveranstaltung im Sinn des Titels IV der Gewerbeordnung auch Markthallen. Die Verbotsvorschrift des Gesetzes vom 13. Juli 1933 findet somit auch auf den Verkauf in Markthallen ohne weiteres Anwendung.

(Die Gartenbauwirtschaft Nr. 13 v. 3. Mai 1934.)

¹⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. V, Nr. 2, S. 66.

Griechenland: Erklärung von Gebieten als reblausverseucht bzw. als des Befalls mit der Reblaus verdächtig¹⁾. Durch Erlass vom 10. Januar 1934 wurden folgende Gebiete als reblausverseucht erklärt:

1. Die Gemeinden Amorgos, Arkessini und Katapola auf der Insel Amorgos sowie die kleinen Inseln Kufonisia, Schinusa und Iraklia, die zur Gemeinde Katapola gehören; die um Amorgos gelegenen kleinen Inseln: Denusa, Kavos, Nikuria, Petalidi, Gravusa, Dhryma Antikaros, Gougari, Fidoussa, Agrilos, Glaros, Prasura, Amorpopula;

2. die Provinz Kalambaka im Verwaltungsbezirk Trikkala;
3. die gesamte Provinz Grevena;
4. die gesamte Provinz Castoria;
5. die gesamte Provinz Elasson.

Die Provinzen Trikkala und Karditsa im Verwaltungsbezirk Trikkala sind als reblausverdächtig erklärt worden.

Als reblausverseucht wurde der Ort »Valtas«, der zu dem Dorfe Palama in der Provinz Karditsa gehört, erklärt. (Übersetzung aus »Moniteur International de la Protection des Plantes Nr. 4, April 1934, S. 82«.)

¹⁾ Vgl. Amtl. Pfl. Best. Bd. IV, Nr. 2, S. 61 und Nachr. Bl. 1931, Nr. 11, S. 95.

Pflanzenbeschau

Freistaat Danzig: Einführung der polnischen Vorschriften über Färbung von Aleeaaten. Durch eine Verordnung vom 2. Mai 1934, die im Gesetzblatt vom 16. Mai 1934 bekanntgegeben wurde, sind die polnischen Bestimmungen über die zwangsweise Rotfärbung von Klee, Luzerne, Wundklee, Honigklee und Steinklee mit einer Sofinlösung¹⁾ auch für das Gebiet der Freien Stadt Danzig in Kraft gesetzt. Vorläufig werden die in der polnischen Bekanntmachung festgesetzten Kosten auf Gulden umgerechnet eingezogen.

(Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft Nr. 119 vom 26. Mai 1934, S. 5.)

¹⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. VI, Nr. 1, S. 23.

Italien: Einfuhr von lebenden Pflanzen und frischen Pflanzenteilen. Zu den von wirtschaftlichen Einfuhrverboten¹⁾ betroffenen Waren sind durch Ministerialverordnung vom 11. Januar 1934 (Gazzetta Ufficiale Nr. 12 vom 16. Januar 1934 S. 215) u. a. frische Oliven und Samen, nicht ölhaltige, hinzugekommen. (Auszug aus Deutsches Handels-Archiv 1934 S. 1460.)

¹⁾ Nachr. Bl. 1932, Nr. 11, S. 98.

Luxemburg: Einfuhr von Obst und Gemüse. Ein im Memorial erschienener Beschluß vom 10. 4 1934 besagt, daß die Einfuhr von Obst und Gemüse in das Großherzogtum Luxemburg nur per Eisenbahn gestattet ist¹⁾.

(Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft Nr. 89 v. 18. April 1934, S. 8.)

¹⁾ Vgl. Nachr. Bl. 1934, Nr. 5, S. 55.

Niederlande: Ein- und Durchfuhr von deutschen Kartoffeln. Für die Ein- und Durchfuhr von Kartoffeln deutscher Herkunft ist die Zollstelle Glanerbrug eröffnet worden.

(Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft Nr. 110 v. 15. Mai 1934, S. 8.)

Ungarn: Scharfe Kontrolle der Obstausfuhrsendungen. Die schon im vorigen Jahre eingeführte Kontrolle der Obstausfuhrsendungen wird in diesem Jahre nach einer Mitteilung des Ungarischen Außenhandelsamtes in erheblich verschärfter Form gehandhabt. Die zur Ausfuhr nötigen Ausfuhrbewilligungen werden von jetzt ab nur an der ungarischen Grenze und nur dann erteilt, wenn die Güte des zur Ausfuhr gelangenden Obstes vollkommen einwandfrei und die Verpackung der Ware vorschriftsmäßig sind.

(Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft Nr. 115 v. 22. Mai 1934, S. 8.)

4. Nachtrag

zum »Verzeichnis der amtlichen Stellen des Deutschen Pflanzenschutzdienstes und ihrer Beamten, die zur Ausstellung von phytopathologischen Zeugnissen für Kartoffelausfuhrsendungen ermächtigt sind« (Beilage I zum Nachrichtenblatt Nr. 12, 1933).

- | | |
|--------|---|
| Nr. 6. | Bobke, Landw.-Lehrer, ist zu streichen und dafür zu setzen: Massow, Fachlehrer. |
| » 8. | Dr. Gehrke, Landw.-Lehrer, ist zu streichen und dafür zu setzen: Hiepe, Fachlehrer. |
| » 9. | Buchholz, Direktor, ist zu streichen und dafür zu setzen: Bobke, komm. Direktor. |
| » 10. | Klumm ist zu streichen und dafür zu setzen: Dr. Temper. |
| » 15. | Greefe, Direktor, ist zu streichen; hinter Dr. Krüger ist zu setzen: komm. Direktor; Ragnit, Fachlehrer. |
| » 22. | Wagner, Landw.-Rat; Ragnit, Landw.-Lehrer, sind zu streichen und dafür zu setzen: Buchholz, Direktor, Landw.-Rat; Dr. Bawinkel, Fachlehrer. |

- Nr. 26. Dr. Gerlach, Fachlehrer.
- » 27. Franke, Landw.-Lehrer, ist zu streichen und dafür zu setzen: Preuße, Fachlehrer.
- » 28. Dr. Temper, Landw.-Lehrer, ist zu streichen und dafür zu setzen: Tanneberger, Fachlehrer.
- » 29. Hiepe, Landw.-Lehrer, ist zu streichen und dafür zu setzen: Wagner, Landw.-Rat.
- » 31. Dr. Sachse, Direktor, Landw.-Rat; Tanneberger, Landw.-Lehrer, sind zu streichen und dafür zu setzen: Dr. Gehrke, komm. Direktor; Dr. Meinhold, Fachlehrer.
- » 132a. Geisenheim, Schilling.
- » 146. Paul Landw.-Lehrer, ist zu streichen.
- » 146a. Wiesbaden (Hof Geisberg): Dr. Kraft, Dr. Reichwein, Landw.-Ass.
- » 157. Dr. Baunacke, Prof., Abteilungsvorstand; Dr. Tempel sind zu streichen.
- » 173. Badisches Weinbauinstitut — Hauptstelle für Pflanzenschutz in Freiburg i. B.: Dr. R. Müller, Direktor; Dr. Gehner, Regierungsbotaniker; Dr. Ritschl, Diplom-Landwirt, sind zu streichen und dafür zu setzen: Hauptstelle für Pflanzenschutz in Baden, Augustenberg, Post Grözingen: Dr. Rottke, Regierungsbotaniker, Leiter; Dr. Ritschl, Diplom-Landwirt.
- » 185. Dr. Reichwein, Landw.-Ass., ist zu streichen.

4. Nachtrag

zum »Verzeichnis der amtlichen Stellen des Deutschen Pflanzenschutzdienstes und ihrer Beamten, die zur Ausstellung von phytopathologischen Zeugnissen für Pflanzenausfuhrsendungen ermächtigt sind« (Beilage 2 zum Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst Nr. 12, 1933).

- Nr. 58. Dr. Baunacke, Prof., Abteilungsvorstand; Dr. Tempel sind zu streichen.
- » 64. Badisches Weinbauinstitut — Hauptstelle für Pflanzenschutz in Freiburg i. B.: Dr. R. Müller,

ler, Direktor; Dr. Gehner, Regierungsbotaniker; Dr. Ritschl, Diplom-Landwirt, sind zu streichen und dafür zu setzen: Hauptstelle für Pflanzenschutz in Baden, Augustenberg, Post Grözingen: Dr. Rottke, Regierungsbotaniker, Leiter; Dr. Ritschl, Diplom-Landwirt.

Nr. 77. Dr. Reichwein, Landw.-Lehrer, ist zu streichen.

Personalnachrichten

Mit Wirkung vom 1. April 1934 hat der Herr Reichspräsident ernannt die

Regierungsräte Dr. Speyer und Dr. Janisch zu Regierungsräten als Mitglieder, den Chemiker Dr. Pfeil und den Entomologen Dr. Kunike zu Regierungsräten als Mitarbeiter.

Laut Erlass des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 8. Mai 1934 ist das Institut für landwirtschaftliche Botanik in Braunschweig-Gliesmarode unter der Bezeichnung: »Zweigstelle Gliesmarode (Forschungsinstitut für landwirtschaftliche Botanik) der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft« in die Biologische Reichsanstalt eingegliedert werden.

Die Hauptstelle für Pflanzenschutz in Baden wurde von Freiburg i. B. nach Augustenberg, Post Grözingen (Amt Karlsruhe), verlegt. Zu ihrem Leiter wurde Regierungsbotaniker Dr. W. Rottke — bisher Abteilungsleiter am Badischen Weinbauinstitut — ernannt.

Beilage: Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen, Bd. 6, Nr. 3.

Der Postauslage dieser Nummer liegt ein Prospekt des Verlages Paul Parey, Berlin SW 11, bei über Sorauers Handbuch der Pflanzenkrankheiten, I. Band, Die nichtparasitären und Virus-Krankheiten, 2. Teil, 6. neubearbeitete Auflage.

Der Phänologische Reichsdienst bittet für Juni 1934 um folgende Beobachtungen:

Zunächst sind die im Maiordruck noch nicht ausgefüllten Daten im Juni nachzutragen.

Gehner: Erste Blüte von:	Stachelbeere (Sorte!)	Schwarze Blattlaus an Rübe
Winterroggen (Sorte!)	Johannisbeere (Sorte!)	Schwarze Blattlaus an Ackerbohne
Sommerroggen (Sorte!)	Erdbeere (Art und Sorte!)	Erbseurost (Uromyces pisi)
Wintergerste (Sorte!)	Windhalm (Agrostis spica venti)	Brennfliegenkrankheit (Ascochyta pisi) an Erbse
Sommergerste (Sorte!)	in Blüte	Kleebeide (Cuscuta trifolii und epithimum)
Winterweizen (Sorte!)	Mutterkorn (Claviceps purpurea)	Einbindiger Heu- und Sauervurm (Conchyliis ambigua), Larve an Wein
Wein	Honigtau Stadium an Roggen	Bekreuzter Heu- und Sauervurm (Polychrosis botrana), Larve an Wein
Kartoffel	Flugbrand (Ustilago hordei) an Gerste	Rebstichler (Byctiscus betulae), erste Blattwickel an Rebe
Ackerbohne (Vicia faba)	Flugbrand (Ustilago tritici) an Weizen	Amerikanischer Mehltau (Sphaerotheca mors uvae) an Stachelbeere
Ende der Blüte von:	Streifenkrankheit (Helminthosporium gramineum) an Gerste	Rost (Puccinia pringsheimiana) an Stachelbeerfrucht
Winterroggen	Mehltau (Erysiphe graminis) an Gerste	Derselbe auf Riedgräsern (Carex) in der Nachbarschaft
Sommerroggen	Flugbrand (Ustilago avenae) an Hafer	Stachelbeerblattwespe (Nematus ribesii), erste erwachsene Larve
Wintergerste	Weißspigigkeit (Blasenfäule, Thrips)	
Sommergerste	Krautfäule (Phytophthora infestans) an Kartoffeln	
Winterweizen	Schwarzbeinigkeit (Bacillus phytophthorus u. a.) an Kartoffeln	
Wein		
Kartoffel		
Raps		
Ackerbohne		

Beginn der Ernte von:
 Süßkirsche (Sorte!)
 Sauerkirsche (Sorte!)

Beobachter:
 (Name und Anschrift [Ort (Post) und Straße].)

Es wird um Zusendung der Daten an die Zentralstelle des Deutschen Phänologischen Reichsdienstes in der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Straße 19, gebeten. Auf Wunsch stehen auch Beobachtungsvordrucke für die ganze Vegetationszeit zur Verfügung, welche möglichst zeitig gegen Ende des Jahres als gebührenpflichtige Dienstsache (also unfrankiert) eingesandt werden können.